

Schaffung naturnaher Wegränder in der Region Baumberge

Abschlussbericht

Projektregion

- LEADER-Region Baumberge

Projektpartner

- Kreis Coesfeld
- 5 Baumberge-Kommunen (Billerbeck, Coesfeld, Havixbeck, Nottuln, Rosendahl)

Projektvolumen

- Gesamtsumme: 94.668,00 €
- LEADER-Förderung 65%
- Öffentliche Förderung 35%

Projektlaufzeit

- 2 Jahre (15.01.2021 bis 30.11.2022), 20 Stunden / Woche

Motivation

Hinsichtlich des Artenrückgangs der letzten Jahre, hat die Bedeutung der Wegränder stetig zugenommen. Als linienhafte Strukturen dienen sie als Vernetzungs- und Wanderkorridore und sind wichtige Elemente für den Naturschutz. Wegränder bieten nicht nur Tierarten Rückzugs-, Nahrungs- und Überwinterungsmöglichkeiten, sondern sind auch letzte Lebensräume verschiedener Pflanzenarten des Grünlandes.

Viele Blütenpflanzen, die ehemals flächig in artenreichen Wiesen wuchsen, wurden durch den hohen Nutzungsdruck in unserer Landschaft an den Rand gedrängt und finden nun in den Wegrändern letzte Rückzugsräume. Dort sind sie wichtige Nahrungsquellen für unsere heimischen Insekten. Allerdings schwinden auch hier aufgrund falscher Pflege und hoher Nährstoffeinträge die heimischen Blütenpflanzen immer weiter. Der Verbleib des Mahdgutes auf den Flächen begünstigt konkurrenzstarke Pflanzen, wie Disteln und Brennnessel, und sorgt für eine Reduzierung der Artenvielfalt.

Ziel des Projektes ist die Förderung der Artenvielfalt der Wegränder durch eine Anpassung des Pflegemanagements. Erstmalig stimmen sich alle fünf Kommunen in der Baumberge-Region untereinander hinsichtlich der Pflege ab. Dadurch wird die interkommunale Zusammenarbeit in der Region gefördert. Austausch und Zusammenarbeit dienen dazu, voneinander zu lernen und Synergien zu nutzen.



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete unter Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Zusammenfassung des LEADER-Projekts

- LEADER Projekt „Schaffung naturnaher Wegränder in der Region Baumberge“
- Wer? Kreis Coesfeld, 5 Baumberge-Kommunen
- Wann? 15.01.2021 bis 30.11.2022
- Warum?
 - Dramatischer Artenrückgang insgesamt, v.a. Blütenpflanzen und Insekten
 - Blütenpflanzen ehemals artenreicher Wiesen haben auf Wegerändern Rückzugsräume

Ziele

- Bekämpfung des Artenrückgangs
- Nutzen von nicht bewirtschafteten „Flächen“ für den Artenschutz
- Schutz und Förderung der verbliebenen Arten auf Wegrändern (Blütenpflanzen und Insekten)
- Samenpotential der Blütenpflanzen im Boden nutzen, um Artenvielfalt zu erhöhen und die natürlichen Pflanzengesellschaften zu fördern
- Funktion von Linienbiotopen als Ausbreitungs- und Wanderkorridore nutzen (Insekten)

Durchführung

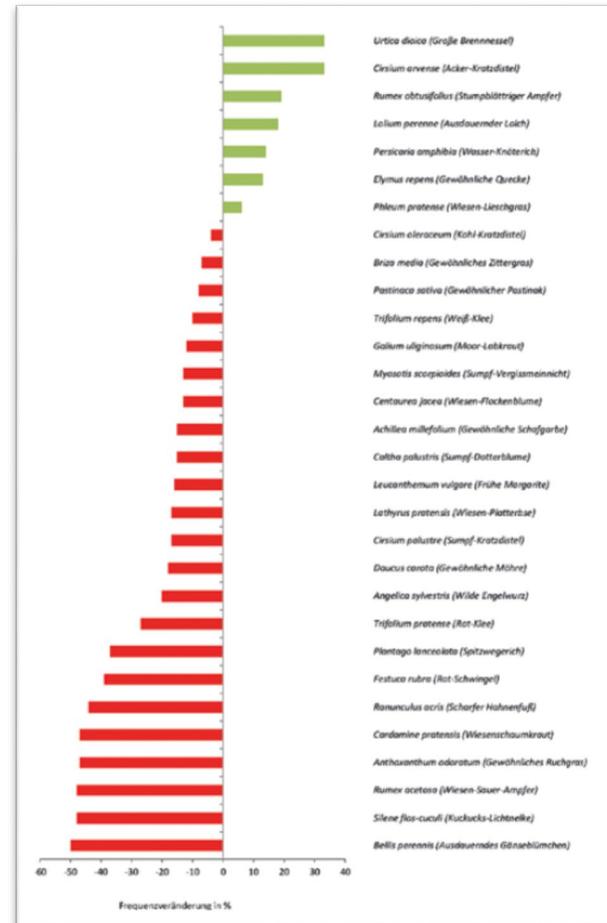
- Flächendeckende Erfassung der Wegränder im Außenbereich der Baumberge-Kommunen
- Besonnte Säume an Wirtschaftswegen / Kein Wald
- Keine Kreisstraßen oder weitere größere Straßen
- Einpflege in ein Geoinformationssystem (GIS)

Pflegekonzept /Schnittmanagement

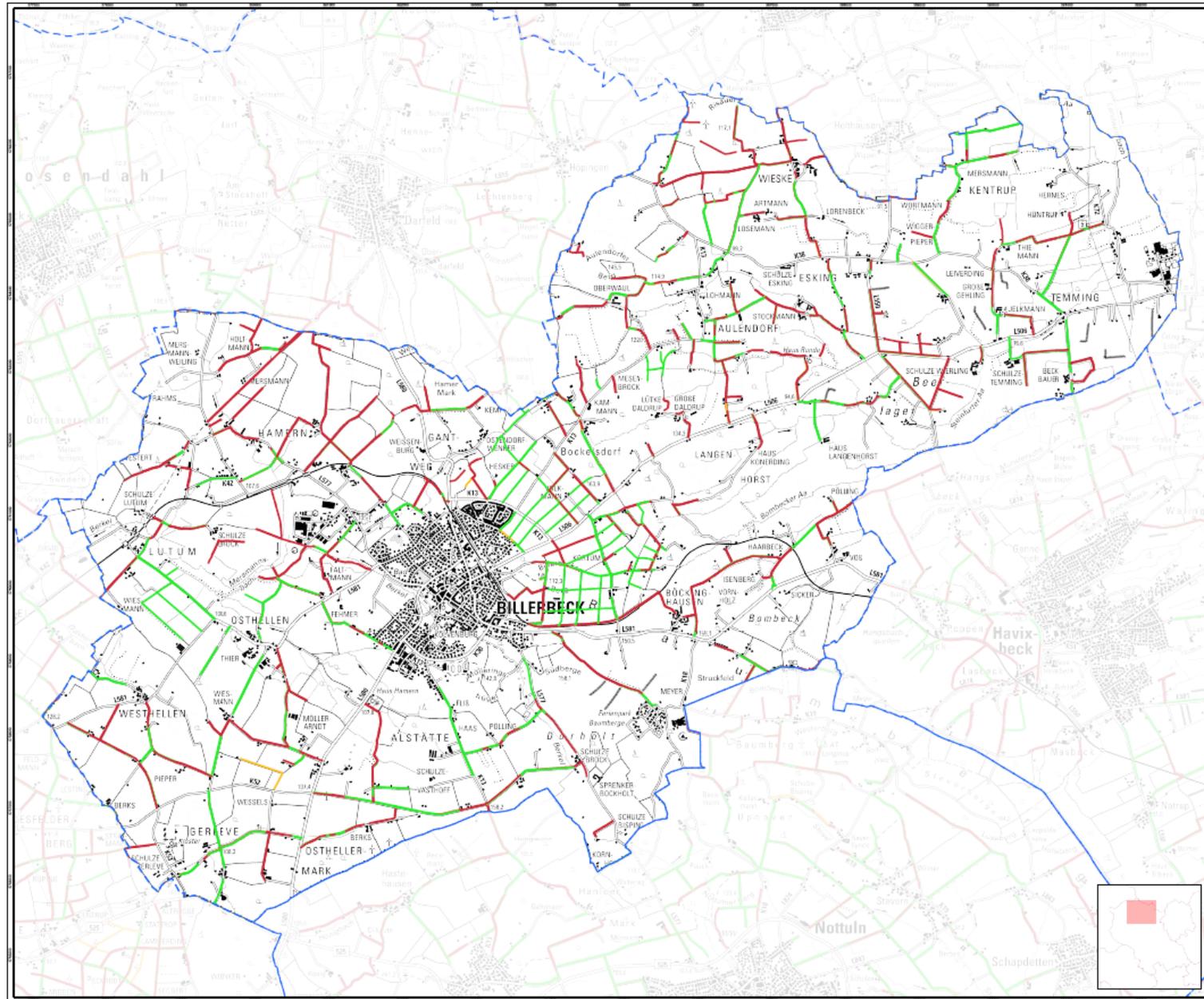
- kein Mulchen!
- Schnitt zunächst 2 Mal im Jahr ab 1. Mai und ab 1. Juli und Abtransport des Mahdguts
- Bei sehr hochwüchsigen Standorten ein 3. Schnitt ab dem 1. September
- Folgepflege nach drei Jahren in drei Abschnitten und rotierend

Diversitätsverluste und floristischer Wandel typischer Grünlandarten seit 1950

- Rückgang der Arten
- Andere Arten



Natur und Landschaft. Krause et al. (2014)



LEADER-Projekt
Schaffung naturnaher
Wegränder in der Region
Baumberge

Entwicklungspriorität der Wegränder

- (1) sehr hohe Priorität
→ sehr gutes Entwicklungspotenzial (> 5 m Breite)
- (2) hohe Priorität
→ gutes Entwicklungspotenzial (2 - 5 m Breite)
- (3) niedrige Priorität
→ niedriges Entwicklungspotenzial (< 2 m Breite)

- - - Gemeindegrenzen Kreis Coesfeld

Pflegemaßnahmen

Für die Entwicklung eines artenreichen Wegrandes wird vom Naturschutzzentrum Kreis Coesfeld e. V. eine abschnittsweise Mahd empfohlen, sobald der Wegrand entwickelt ist. Zur Entwicklung und Erhaltung eines artenreichen Wegrandes ist es wichtig, dass das Mahdgut abgeerntet wird.

Für die Wegränder mit sehr gutem und gutem Entwicklungspotenzial (Überraschung 1 & 2) gilt folgende Pflege:

Entwicklungspflege (voraussichtlich 3 Jahre):
 2-schneige Mahd mit Abtransport des Mahdgutes ab 01.05. und 01.07.
 Bei sehr hochwüchsigen Standorten:
 3-schneige Mahd mit Abtransport des Mahdgutes ab 01.05., 01.07. und 01.09.

Folgeflege (voraussichtlich nach 3 Jahren):
 1-schneige Mahd, abschnittsweise (quer oder längs).
 Abschnitt (1): keine Pflege
 Abschnitt (2): Mahd und Abkrümen ab 15.09.
 Abschnitt (3): Mahd und Abkrümen ab 15.09.

Die Pflege der Abschnitte soll jährlich rotieren:
 Folgejahr:
 (1) Mahd ab 15.09.
 (2) keine Pflege
 (3) Mahd ab 15.09.

Für die Wegränder mit niedrigem Entwicklungspotenzial (Überraschung 3) gilt folgende Pflege:

Kurzfristig:
 Pflege wie bisher beibehalten.

Langfristig:
 Umsetzung der Pflege auf einen Öko-Mähkopf, der eine geringere Mähstärke von 70mm und Rollenbremsen aufweist (Wissenschaftlich belegt).



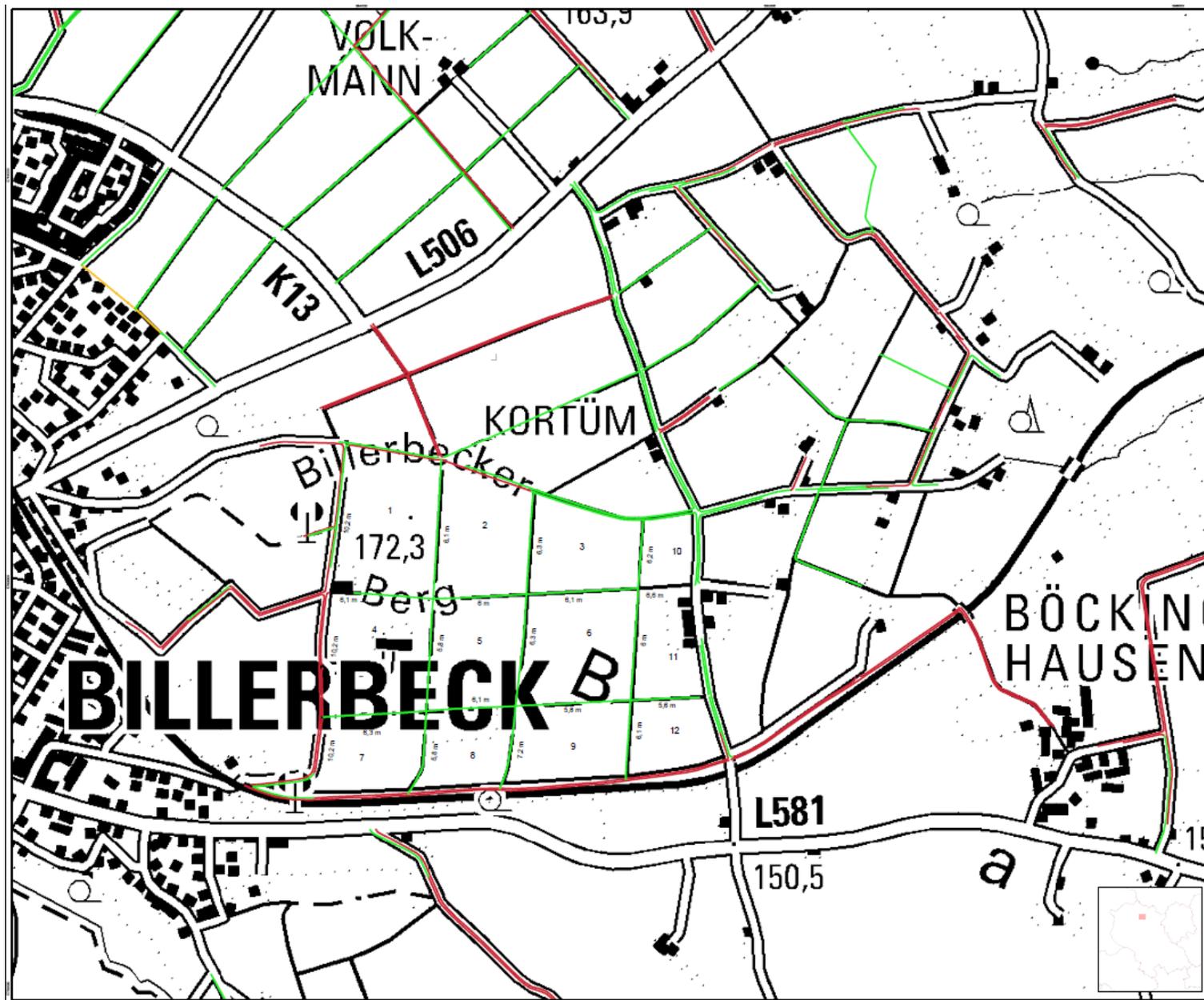
Pflegekonzept
 Stadt Billerbeck

Herstellung:
 M. St. Landschaftsingenieur Constanz Pflaß

NLS
 Landesfachstelle für die Entwicklung des ländlichen Raumes
 Postfach 10 15 51
 42699 Solingen
 Telefon: 0212 655-2200
 Telefax: 0212 655-2201
 E-Mail: nls@nls.nrw.de

Dokument-Nr.: 118/004/2008
 Maßstab: 1:10.000
 Datum: 20.11.20

Land NRW (2022) - Heranzugewonnen: Update 2.0 (www.land.nrw.de/inf/03)



LEADER-Projekt
Schaffung naturnaher
Wegränder in der Region
Baumberge

Entwicklungspriorität der Wegränder
 (1) sehr hohe Priorität
 → sehr gutes Entwicklungspotenzial (> 5 m Breite)
 (2) hohe Priorität
 → gutes Entwicklungspotenzial (2 - 5 m Breite)
 (3) niedrige Priorität
 → niedriges Entwicklungspotenzial (< 2 m Breite)

— Gemeindegrenzen Kreis Coesfeld

Pflegemaßnahmen

Für die Entwicklung eines artenreichen Wegrandes wird vom Naturschutzzentrum Kreis Coesfeld u. V. eine abschnittsweise Mahd empfohlen, sobald der Wegrand entwickelt ist. Zur Entwicklung und Erhaltung eines artenreichen Wegrandes ist es wichtig, dass das Mahdgut abgeerntet wird.

Für die Wegränder mit sehr hohem und hohem Entwicklungspotenzial (Priorität 1 & 2) gilt folgende Pflege:

Entwicklungspflege (voraussichtlich 3 Jahre):
 2-schürige Mahd mit Abtransport des Mahdgutes ab 01.05. und 01.07.
 Die sehr hochschürigen Standorten:
 3-schürige Mahd mit Abtransport des Mahdgutes ab 01.05., 01.07. und 01.09.

Folgepflege (voraussichtlich nach 3 Jahren):
 1-schürige Mahd, abschnittsweise (quer oder längs).
 Abschnitt (1): keine Pflege
 Abschnitt (2): Mahd und Abkrämen ab 15.09.
 Abschnitt (3): Mahd und Abkrämen ab 15.09.

Die Pflege der Abschnitte soll jährlich rotieren:
 Folgejahr:
 (1) Mahd ab 15.09.
 (2) keine Pflege
 (3) Mahd ab 15.09.

Für die Wegränder mit niedrigem Entwicklungspotenzial (Priorität 3) gilt folgende Pflege:

Kurzfristig:
 Pflege wie bisher beibehalten.

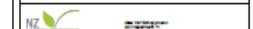
Langfristig:
 Umstellung der Pflege auf einen Öko-Mähkopf, der eine geringere Mortalitätsrate von Insekten und Klebtierbeissen aufweist (Wissensschicht befragt).



Kreislicher Landwirtschaftsleiter für die Entwicklung des ländlichen Raumes hat einbezogen sowie in die öffentliche Handlung oder Beratung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Pflegekonzept
Stadt Billerbeck - Billerbecker Berg

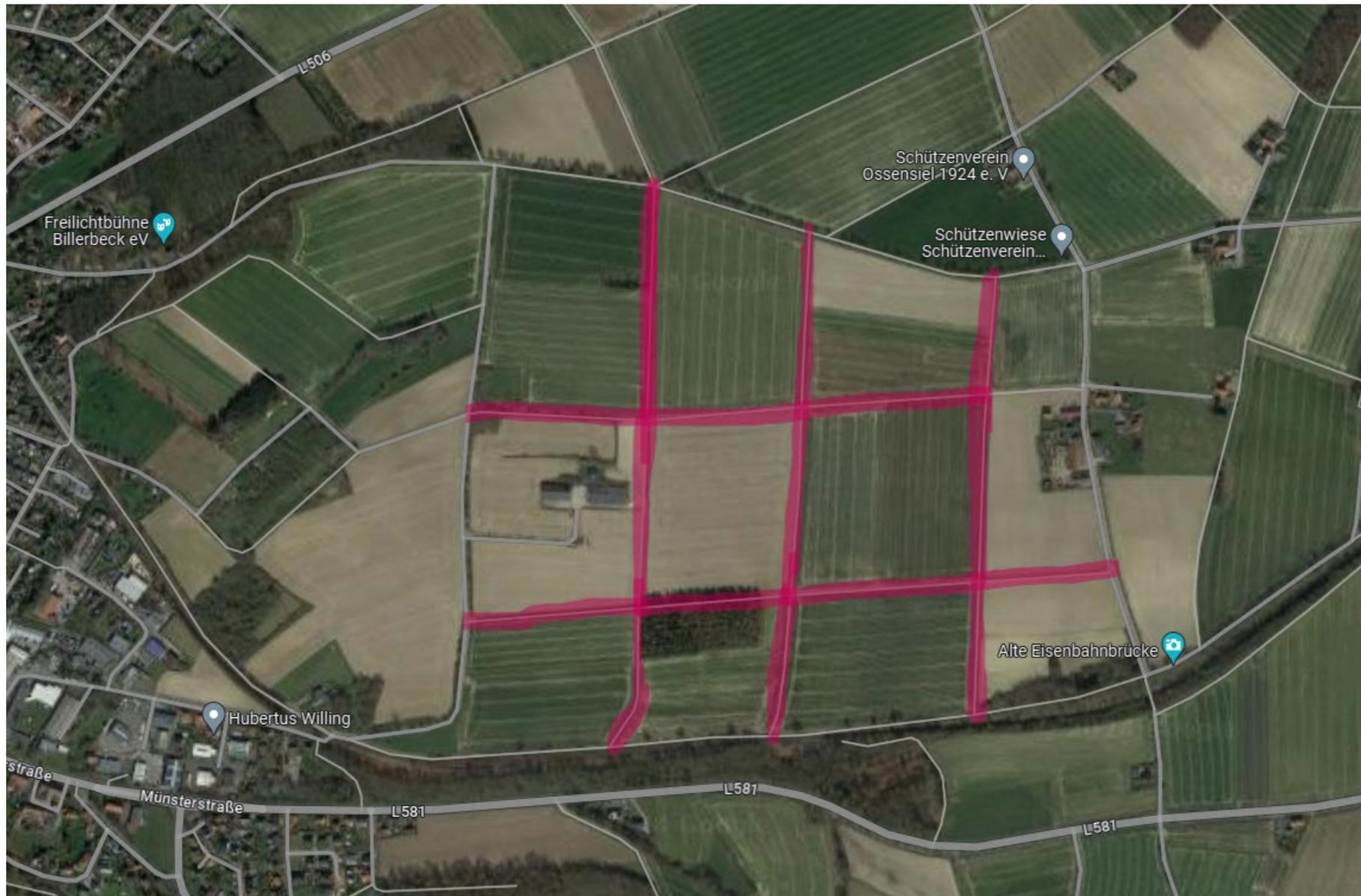
Beauftragte:
M.St. Landwirtschaftliche Dienstung



Stand: 2019

Stand: 2019

Stand: 2019



Entwicklungspriorität der Wegränder

- (1) sehr hohe Priorität
-> sehr gutes Entwicklungspotential (> 5 m Breite)
- (2) hohe Priorität
-> gutes Entwicklungspotential (2 - 5 m Breite)
- (3) niedrige Priorität
-> niedriges Entwicklungspotential (< 2 m Breite)

 Gemeindegrenzen Kreis Coesfeld

Pflegemaßnahmen

Für die Entwicklung eines artenreichen Wegrandes wird vom Naturschutzzentrum Kreis Coesfeld e. V. eine abschnittsweise Mahd empfohlen, sobald der Wegrand entwickelt ist. Zur Entwicklung und Erhaltung eines artenreichen Wegrandes ist es wichtig, dass das Mahdgut abgeräumt wird.

Für die Wegränder mit sehr gutem und gutem Entwicklungspotential (Gruppe 1 & 2) gilt folgende Pflege:

Entwicklungspflege (voraussichtlich 3 Jahre):

2-schürige Mahd mit Abtransport des Mahdgutes ab 01.05. und 01.07.

Bei sehr hochwüchsigen Standorten:

3-schürige Mahd mit Abtransport des Mahdgutes ab 01.05., 01.07. und 01.09.

Folgepflege (voraussichtlich nach 3 Jahren):

1-schürige Mahd, abschnittsweise (quer oder längs).

Abschnitt (1): keine Pflege

Abschnitt (2): Mahd und Abräumen ab 15.09.

Abschnitt (3): Mahd und Abräumen ab 15.06.

Die Pflege der Abschnitte soll jährlich rotieren:

Folgejahr:

(1) Mahd ab 15.06.

(2) keine Pflege

(3) Mahd ab 15.09.





